BRreisen

BR-Radl-Schmankerl 2023 Hallertau

www.BRreisen.de

8-tägige Radtour zur Hopfenzupf im Hopfenland Hallertau
vom 03. bis 10. September 2023

Zu Gast in der Heimat des Hopfens
Schattige Biergärten, urige Gasthäuser und ein herzliches Willkommen

PDC TOURISM

Ihr Urlaubsprogramm

Abwechslungsreiche Radtouren in der gastfreundlichen Hallertau

Das Hopfenland Hallertau ist bekannt als das größte zusammenhängende Hopfenanbaugebiet der Welt. Wer eine Radreise in der Hallertau plant muss kein Abenteurer sein. Auf Überraschungen darf man jedoch gefasst sein, wenn man diese hügelige Landschaft im Zentrum Bayerns besucht. Das Hopfenland Hallertau umfasst eine Fläche von mehr als 17.000 Hektar, dem die Hopfengärten mit ihren bis zu sieben Meter hoch aufragenden Stangen seinen unverwechselbaren Charakter geben. Wenn sich diese aromatisch duftenden Kletterpflanzen in die Höhe winden, um dann Ende August bzw. Anfang September die erntereifen Dolden zu zeigen, dann ist diese Gegend von einem beeindruckenden Grün gekennzeichnet. Und der Geruch des frisch geernteten Hopfens ist betörend. Hopfen und Bier gehören zusammen. Ebenso aber auch urige Gasthäuser, schattige Biergärten und ein herzliches Willkommen. So empfängt Sie auch die Hallertau mit ihren gastfreundlichen und herzlichen Menschen. Wir nehmen Sie mit auf abwechslungsreiche Radtouren im bedeutendsten Hopfenanbaugebiet der Welt. Erleben Sie mit uns Kultur, Genuss und jahrtausendalte Geschichte im Herzen Bayerns.

Tag 1 | Sonntag, 03.09.2023: Anreise – Bad Gögging

Individuelle Anreise nach Bad Gögging. Anreise mit dem PKW: wir haben für Sie bereits einen Parkplatz im nahegelegenen Parkhaus reserviert (ca. 120 m entfernt). Anreise mit dem Zug: Die Bahn bietet Verbindungen bis Neustadt (Donau) an. Danach geht's mit dem Rad direkt nach Bad Gögging (ca. 4 km). Ihr Gepäck wird für Sie mit dem Kleinbus transportiert. Gerne nehmen wir Sie und Ihr Fahrrad aber auch im Kleinbus mit.

Check-in im Hotel Centurio für 1 Nacht.

Tag 2 | Montag, 04.09.2023: von Bad Gögging bis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Nach einem stärkenden Frühstück beginnt die erste Etappe der Holledauer Hopfentour. Wir starten vom Hotel aus unsere Reise über Neustadt an der Donau, Geisenfeld, Wolnzach und Rohrbach nach Pfaffenhofen an der Ilm. Unterwegs machen wir Halt in Wolnzach, wo sich das Deutsche Hopfenmuseum befindet. Hier erfahren wir anschaulich und liebevoll präsentiert alles Wissenswerte zum Hopfen. Von der Botanik bis zum Bierbrauen, vom Anbau bis zum Hopfenhandel, von der Vergangenheit bis zur Gegenwart. Wir werden dort bereits erwartet und erhalten eine Führung mit anschließender „Wolnzacher Bierprobe". Dazu gehören 2 x 0,1 l Bier aus den Wolnzacher Kleinbrauereien „Hallertauer Brauhaus - Urban Chestnut" und „Lamplbräu", sowie in Probiermengen Hopfen- oder Bierkäse, Hopfen- oder Bierbrot sowie Bierschokolade. Im weiteren Verlauf der Tour fahren wir vorbei an Hopfengärten und idyllischen Dörfern mit Kirchen und Kapellen über Geroldshausen und Geisenhausen zum Hotel Straßhof bei Pfaffenhofen.

Check-in im Hotel Strasshof für 2 Nächte und individuelles Abendessen dort.

Tagestappe: ca. 61 km. Ca. 410 m bergauf. Ca. 260 m bergab.
*Gepäckservice: Das Gepäck wird für Sie befördert.

Tag 3 | Dienstag, 05.09.2023: zum Kloster Scheyern und nach Pfaffenhofen a. d. Ilm

Frühstück im Hotel. Unsere heutige Rundtour führt uns über kleine Dörfer einmal rund um Pfaffenhofen bis nach Scheyern. Dort besuchen wir das bekannte Kloster Scheyern. Die Klostergemeinschaft wurde vor über 900 Jahren am Fuße des Wendelsteins in Bayrischzell gegründet und im Jahre 1119 von dort nach Scheyern verlegt. Seither leben Benediktinermönche an diesem geschichtsträchtigen Ort, der zuvor bereits als Stammburg der Wittelsbacher bekannt war. Die Klostergemeinschaft unterhält eine Reihe von Wirtschaftsbetrieben, unter anderem die Klosterbrauerei und Klostermetzgerei sowie eine Schenke samt Bräustüberl und Biergarten. In allen Betrieben ist das Kloster bestrebt regionale Kreisläufe zu fördern. Nach einer Führung im Kloster machen wir Rast in der Klosterschenke, bevor die Benediktinermönche uns in einer Brauereiführung noch zeigen, wie ihr Bier gebraut wird. Weiter geht die Tour bis nach Pfaffenhofen an der Ilm.

Pfaffenhofen ist als bisher einzige deutsche Stadt im Jahr 2011 mit dem internationalen LivCom-Award der Vereinten Nationen ausgezeichnet worden und dank ihrer ökologischen Ausrichtung erhielt sie 2013 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis verliehen. 2017 war sie Ausrichtungsort der „kleinen Landesgartenschau“ in Bayern und die dabei entstandenen Parks und Grünflächen können auch jetzt noch genutzt, bewundert und erlebt werden. Wir haben in Pfaffenhofen Zeit zur freien Verfügung. Danach geht es gemeinsam wieder zurück zum Hotel.

Individuelles Abendessen und Übernachtung im Hotel Straßhof.

Tagestappe: ca. 39 km. Ca. 380 m bergauf. Ca. 380 m bergab.

Highlights:

- Führung im Deutschen Hopfenmuseum
- Führung durch das Kloster und die Klosterbrauerei Scheyern
- Bierprobe mit Bier-Sommelier und bayerischen Tapas
- Führung durch das Hopfenforschungszentrum
- Besichtigung eines Hopfenbetriebes zur Hopfenzupf
- Geführter Rundgang in der Siegel-Gemeinde Au in der Hallertau
- Führung durch Kuchelbauer´s Bierwelt
- Geführte Besichtigung der Befreiungshalle in Kelheim

Tag 4 | Mittwoch, 06.09.2023: von Pfaffenhofen nach Gütlsdorf

Frühstück im Hotel und Check-out. Die heutige Tour bringt uns in den kleinen Ort Gütlsdorf bei Attenkirchen. Wir fahren über die Dörfer der Hallertau hinweg, über sanfte Hügel bis nach Hüll. Dort erwartet uns ein Besuch im Hopfenfor-

Kloster Scheyern

schungszentrum, das einzigartig in seiner Art in der Welt ist.

Nach einer Besichtigung und Führung von Experten und Forschern, werden wir aus erster Hand eine kurze Hopfenkunde erleben. Dabei werden wir verschiedene Sorten Hopfen kennenlernen. Nach einer kleinen Brotzeit geht es weiter direkt ins Herz der Hallertau und wir radeln, teils über den „Bockerlradweg“, über Reichertshausen bis nach Gütlsdorf.

Check-in im Gasthaus Ostermeier für 2 Nächte. Am Abend haben wir ein besonderes Abendessen für Sie organisiert. Ein Biersommelier wird uns durch den Abend führen und es werden bayerische Tapas dazu serviert.

Tagesetappe: ca. 40 km. Ca. 360 m bergauf. Ca. 370 m bergab.
*Gepäckservice: Das Gepäck wird für Sie befördert

Frisch geernteter Hopfen

Tag 5 | Donnerstag, 07.09.2023: nach Osterwaal und Au i. d. Hallertau

Nach dem Frühstück brechen wir auf nach Osterwaal. Unterwegs machen wir einen kleinen Abstecher zur Kapelle „Maria Hilf“, die verträumt in einer Waldlichtung liegt. Der Ursprung der Kapelle geht auf das Jahr 1814 zurück, als dankbare Eltern für die unerklärliche Heilung ihres kranken Kindes ein Marienbild aufstellen ließen und oft davor beteten. Die wunderbare Heilung sprach sich schnell herum und so kamen bald viele Hilfesuchende, um vor der Buche mit dem Bildnis der Heiligen Maria zu beten. 1875 wurde neben der Buche eine einfache kleine Kapelle errichtet.

Von der Kapelle aus ist es nicht mehr weit bis nach Osterwaal, wo wir einen Hopfenanbaubetrieb besichtigen werden.

Ende August bis Anfang September beginnt die Hopfenernte. Für jeden Hallertauer ist es der Höhepunkt des Jahres, wenn der Hopfen geerntet und „reingefahren“ wird. Die Dolden werden maschinell gepflückt, in große Trocknungsanlagen, die Darren, weiterbefördert und dann in Säcke gepresst. Wir werden das alles hautnah miterleben und aus erster Hand erfahren, denn ein Hopfenbauer persönlich wird uns auf seinem Hof die einzelnen Arbeitsprozesse zeigen und erklären. Danach radeln wir gemeinsam in die Markt- und Hopfensiegelgemeinde Au i. d. Hallertau. In der Schlossbrauerei stärken wir uns. Im Anschluss treffen wir die Auer Markt-Strawanza und erfahren mehr über den Markt, die bekannte Brauerei mit dem urigen Biergarten sowie der schönen Schlossanlage. Wir radeln weiter über Nandlstadt und Attenkirchen zurück zum Hotel. Vorbei an Hopfengärten, kleinen Bächen und schattenspendenden Eichen, die Landschaft hier ist unverwechselbar.

Individuelles Abendessen und Übernachtung im Gasthof Ostermeier.

Tagesetappe: ca. 36 km. Ca. 310 m bergauf. Ca. 310 m bergab.

Tag 6 | Freitag, 08.09.2023: von Gütlsdorf nach Bad Gögging

Check-out und Weiterfahrt nach Bad Gögging. Die Tour führt uns über Volkenschwand, Pfeffenhausen, Rottenburg, Rohr, und Abensberg. Unterwegs gibt es zahlreiche Haltepunkte mit Sehenswertem wie etwa die Beobachtungsstation für Störche, Reiher und Wasservögel. Wir machen Rast beim Kuchelbauer in Abensberg. Die Weißbierbrauerei Kuchlbauer, die seit 1300 das Braurecht besitzt, zählt zu den ältesten Brauereien der Welt. Kuchlbauer‘s Bierwelt ist eine Kultstätte des Bieres, die die Themen Bier und Kunst auf einmalige Weise vereint. Seit 2010 zieht der Kuchlbauer Turm, ein Architekturprojekt nach Plänen des Künstlers Friedensreich Hundertwasser, viele tausende Besucher pro Jahr an. Für uns ist eine Bierweltführung mit Turmbesichtigung bereits organisiert und inklusive. Zusätzlich können Sie das KunstHausAbensberg besuchen (gegen Gebühr), das nach Plänen von Peter Pelikan errichtet wurde. In der Ausstellung erhalten Sie einen Einblick in die Pläne, Werke und das Leben von Friedensreich Hundertwasser.

Check-in im Hotel Centurio für 2 Nächte.

Tagesetappe: ca. 66 km. Ca. 390 m bergauf. Ca. 530 m bergab.

*Gepäckservice: Das Gepäck wird für Sie befördert

Tag 7 | Samstag, 09.09.2023: nach Kelheim und zum Kloster Weltenburg

Frühstück im Hotel. Auf unserer Radtour nach Kelheim werden wir die Überreste des Römerkastells Abusina sehen. Das Kohorten-Kastell wurde im 1. Jhdt. n. Chr. gegründet und sicherte bis ins Jahr 430 n. Chr. die nördliche Grenze Roms als Teil des Limes. Heute ist es als Freilichtmuseum zu besichtigen. Hier beginnt der 2021 neu in die UNESCO Welterbe-Liste aufgenommene Donaulimes, der sich über Österreich bis nach Slowenien erstreckt. In Kelheim besichtigen wir die Be-

Getrockneter Hopfen aus der Darre

freiungshalle (inklusive). Sie wurde von König Ludwig I. von Bayern als Denkmal an die Befreiungskriege gegen Napoleon in Auftrag gegeben und von Friedrich von Gärtner und Leo von Klenze auf dem Michelsberg über der Donau thronend errichtet. Von dort haben wir einen wunderbaren Blick auf Kelheim, ins Altmühltal und auf die nächste Etappe entlang der Donau nach Weltenburg. Auf der anderen Seite der Donau, durch das Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge" mit dem beeindruckenden Donaudurchbruch, radeln wir zurück. Im Jahr 2020 wurde es als „Erstes Nationales Naturmonument Bayerns" ausgezeichnet. In Stausacker angekommen nehmen wir die Treidelfähre (Fahrradfähre) über die Donau und radeln zum Kloster Weltenburg. Das Kloster Weltenburg wurde von Wandermönchen um das Jahr 600 gegründet und ist damit die älteste klösterliche Niederlassung Bayerns. Um das Jahr 800 übernahm die Abtei die Regeln des heiligen Benedikt. Auf eine bewegte, jahrhundertelange Vergangenheit zurückblickend, darf sich die Klosterbrauerei Weltenburg stolz die älteste Klosterbrauerei der Welt nennen. Und im angeschlossenen Biergarten lässt sich wunderbar eines der preisgekrönten, hauseigenen Biere genießen.

Zurück im Hotel haben Sie die Möglichkeit den Nachmittag selbst zu gestalten. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch in der Limes-Therme (gegen Gebühr). Ihr Hotel Centurio verfügt über einen unterirdischen Bademantelgang zur Therme. Die Limes-Therme überzeugt gleich dreifach. Neben dem heilenden Thermal-Mineralwasser begeistert die Therme mit Schwefelwasser und Naturmoor aus eigenem Abbau. Diese Kombination ist einzigartig in Bayern. Seit der Römerzeit schwören viele Menschen auf die Heilkraft und Wirkung dieser Naturheilmittel.

Am Abend ist ein gemeinsames Abendessen organisiert. Uns erwartet ein 3-Gänge-Menü mit 2 Vorspeisen sowie 3 Hauptspeisen zur Auswahl.

Übernachtung im Hotel Centurio.

Tagestappe: 39 km. Ca. 220 m bergauf. Ca. 230 m bergab.

Tag 8 | Sonntag, 10.09.2023: Bad Gögging – Abreise

Frühstück im Hotel und Check-out.

Bevor Sie aufbrechen haben Sie die Möglichkeit nochmal die Therme zu nutzen (gegen Gebühr).

Hopfenforschungszentrum Hüll

Kloster mit Klosterbrauerei Weltenburg

Hopfen einhängen

Deutsches Hopfenmuseum

Klosterschenke Scheyern

Preise und Leistungen

Termin: 03. bis 10. September 2023

Inklusiv-Leistungen:

- 8-tägige geführte Radreise laut Programm
- 7 Übernachtungen laut Reiseverlauf
- täglich Frühstück in der Unterkunft
- von erfahrenen Hallertauer Radreiseleitern geführte Radtouren laut Programm
- Gepäcktransportservice
- Besichtigungen und Führungen wie folgt:

  Tag 2: Eintritt und Führung im Deutschen Hopfenmuseum mit kleiner Bierprobe (2x 0,1 l) und kleiner Verköstigung von Hopfenspezialitäten (Bier, Käse und Schokolade aus Hopfen und Bier)

  Tag 3: Eintritt und Führung im Kloster und der Klosterbrauerei Scheyern

  Tag 4: Führung durch das Hopfenforschungszentrum in Hüll und geführte Hopfenkunde

  Tag 5: Führung in einem Hopfenbetrieb durch einen Hopfenbauern während der Ernte

  Tag 5: Führung in Au i. d. Hallertau durch die Markt Strawanza

  Tag 6: Führung bei Kuchlbauer's Bierwelt inklusive Turmbesichtigung und Verkostung (Getränk 0,5 l und einer Breze)

  Tag 7: Führung in der Befreiungshalle in Kelheim
- Abendessen an Tag 4: Bierverkostung mit einem Biersommelier begleitet von bayerischen Tapas
- Mittagessen an Tag 5: in der Schlossbrauerei Au
- Abschluss-Abendessen an Tag 7: 3-Gang-Menü im Hotel Centurio
- Begleit- & Servicewagen während der gesamten Zeit
- Kurtaxe der jeweiligen Übernachtungshotels
- Parken im Parkhaus in Bad Gögging
- Gepäcktransport vom/zum Bahnhof bei An- & Abreise mit der Bahn

Nicht inklusive:

- An- und Abreise
- Fahrrad oder E-Bike
- Mahlzeiten und Getränke die nicht im Reiseverlauf aufgeführt sind
- Persönliche Ausgaben

Preise:

Sonderpreise für BR-Reisefreunde

Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 869,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 999,00

Reguläre Preise

Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 929,00
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 1059,00

Nähere Informationen über die BR-Reisefreunde unter
Tel. 0800 / 59 00 593

Weitere Reiseinformationen

Leihräder & Leih-E-Bike:
Fahrräder und E-Bikes können auf Anfrage und nach Verfügbarkeit dazu gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass die Räder über örtliche Anbieter bezogen werden. Wir empfehlen Ihnen ein gutes Leihrad im Fachgeschäft Ihres Vertrauens zu mieten und mitzubringen.

Helm / Helmpflicht
Da wir bei Radgruppenreisen auf das Tragen von Helmen großen Wert legen bitten wir um Beachtung der Helmpflicht.

Straßen und Wege
Die einzelnen Etappen wurden von uns, so weit wie möglich, auf gut befestigten Fahrradwegen und nur wenig befahrenen Nebenstraßen geplant. Das ist uns auch zum Großteil gelungen. Dennoch führen einzelne Abschnitte auch über Hauptstraßen oder Wege mit losem Untergrund. Ihre Reiseleiter werden Sie auf solche Passagen hinweisen.

Routen- und Streckenänderungen
Änderungen der Radstrecken, müssen wir uns vorbehalten. Wir haben die Streckenpläne bei den zuständigen Behörden eingereicht. Erfahrungsgemäß werden diese erst wenige Tage/Wochen vor unserer Ankunft überprüft und freigegeben. Meist wird unsere Streckenführung von den Behörden akzeptiert.

Unsere Radreiseleiter – Waschechte Holledauer!
Gemeinsam mit unseren Radreiseleitern planen wir die Touren sorgfältig. Wir zeigen Ihnen die schönsten Routen durch die Hallertau, begegnen herzlichen Menschen und kehren ein unter schattigen Bäumen mit süffigem Bier und schmackhaftem Essen.

An- & Abreise
Anreise mit dem PKW: Fahren Sie direkt zum Hotel Centurio und checken Sie in aller Ruhe ein. Danach fahren Sie Ihr Auto zum ca. 120m entfernten Parkhaus. Das Ausfahrt-Ticket erhalten Sie von uns.
Anreise mit der Bahn: Am Bahnhof Neustadt a. d. Donau erwarten wir Sie. Wir befördern Ihr Gepäck zum Hotel. Sie können wahlweise mit dem Fahrrad/E-Bike zum Hotel fahren oder wir nehmen Sie im Kleinbus mit. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Rückreise.

Limes-Therme
Gerne können Sie nach dem Check-out den Tag in der Limes Therme planen. Das Gepäck können Sie in der Zwischenzeit im Auto bzw. für Zugreisende an der Rezeption deponieren.

Weitere Reisehinweise

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Ungefähre Gruppengröße: Ihre Reisegruppe wird eine Größe zwischen 25-40 Gästen haben.

Bezahlung: Mit Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.

Reiserücktritt / Reiseversicherung: Bei einer Reisestornierung fallen Stornogebühren laut AGBs an. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung. Weitere Informationen dazu erhalten Sie gerne von uns.

Mobilitätshinweis für Gäste mit Behinderungen:

Diese Reise ist für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen im Allgemeinen nicht geeignet. Da Mobilitätseinschränkungen sehr vielfältig sein können, bitten wir um eine schriftliche Anfrage mit genauen Angaben, welcher Gast welche Einschränkungen hat und ob er auf Hilfsmittel (Gehstock, Unterarmgehstütze, usw.) angewiesen ist. Die Anfrage werden wir im Einzelfall beantworten.

Besondere Kundenwünsche (wie z.B. Zimmerlage) sollten dem Reiseveranstalter bei Angebotsanfrage bzw. Buchung schriftlich mitgeteilt werden und bedürfen der ausdrücklichen Rückbestätigung vom Reiseveranstalter.

Befreiungshalle Kelheim

Kuchlbauer Erlebniswelt in Abensberg

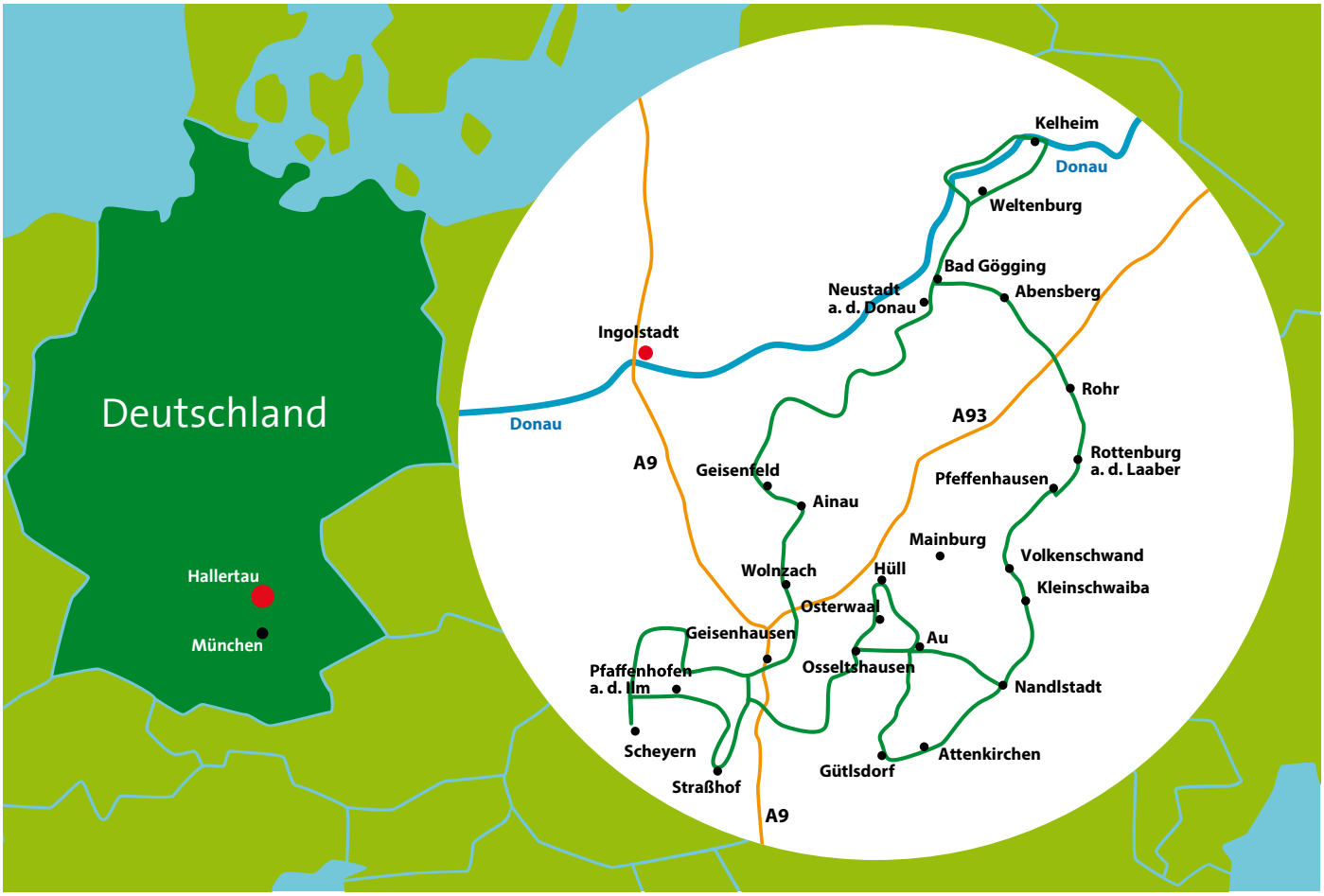

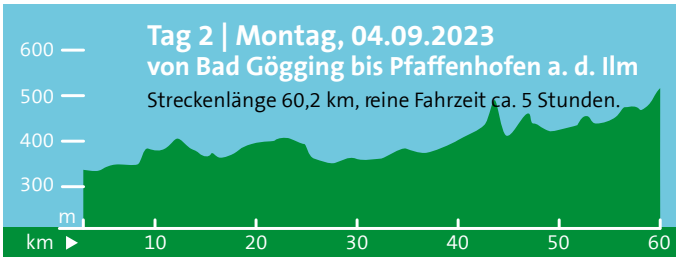

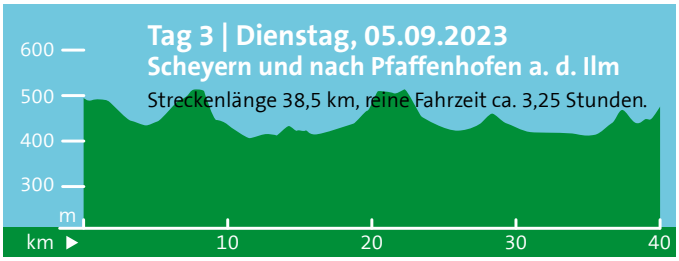

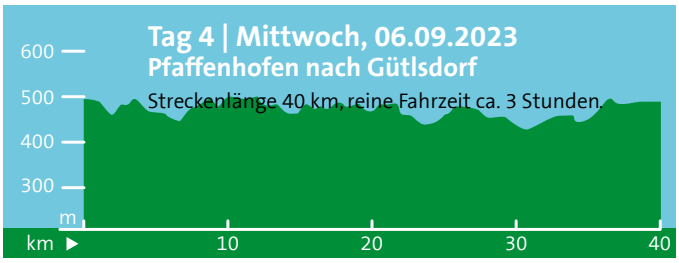

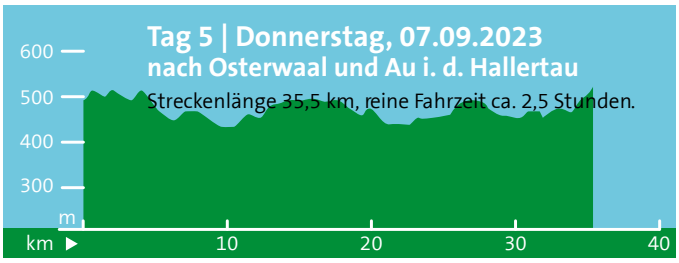

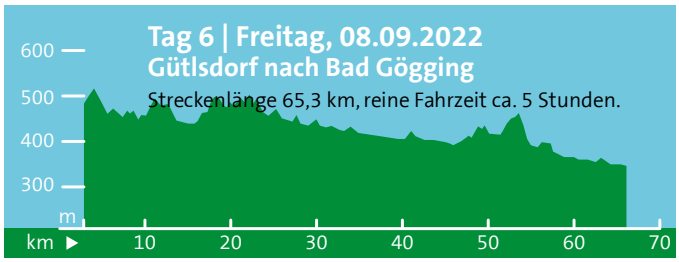

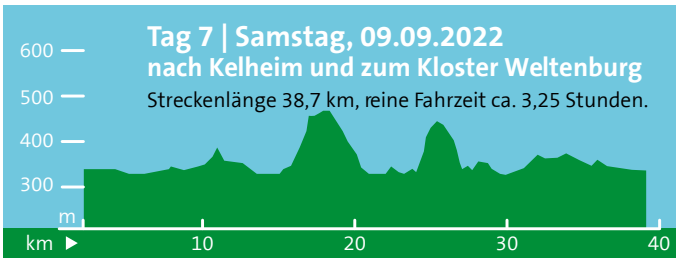

Änderungen auf Grund von Wetter und behördlichen Anordnungen vorbehalten. Wir bitten um Verständnis!

Unterkünfte

Hotel Centurio ***

Für Fahrräder gibt es eine Tiefgarage mit Fahrradstellplätzen an dem ein Fahrradschloss befestigt werden kann. Es gibt begrenzt Steckdosen für E-Bikes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Akkus auf dem Zimmer zu laden.

Hotel Strasshof ***

Zum Unterstellen der Fahrräder steht ein Fahrradschuppen zur Verfügung. Bitte Fahrräder abschließen, da der Schuppen selbst nicht abschließbar ist. E-Bike Akkus können auf dem Zimmer geladen werden.

Ostermeiers Gasthaus & Hotel ***

Fahrräder können in der Scheune untergebracht werden. Bitte Fahrräder abschließen. E-Bike Akkus können auf dem Zimmer geladen werden.

Fahrradstellplätze

Die Unterkünfte verfügen zwar über Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder. Bei Anreise einer Gruppe kann der Platz aber schon mal eng werden oder nicht ausreichen. Deshalb haben Sie zusätzlich die Möglichkeit Ihre Räder über Nacht im Begleitfahrzeug/Anhänger unterzubringen.

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen PDC Tourism trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen PDC Tourism über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. PDC Tourism hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 611 5335859, Fax: +49 (0) 611 5334500, Mail: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von PDC Tourism verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Corona-Schutz auf Anfrage

Hand in Hand ist HanseMerkur

Für Auto-, Bahn- und Busreisen

4-Sterne -Komfort-Schutz

Reise-Rücktrittsversicherung
- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie
- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung
Bei Reisen in Grenzgebiete zu Deutschland besteht Versicherungsschutz für Kurzaufenthalte im Ausland von insgesamt max. 48 Stunden im Rahmen der Reise-Krankenversicherung für notwendige ambulante und stationäre Behandlung.

Notfall-Versicherung
- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung
- Versicherungssumme je versicherte Person:
  im Todesfall* 15.000,– EUR
  * Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,– EUR.

Reisegepäck-Versicherung
- Versicherungssumme: 2.000,– EUR je versicherte Person

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
800,–	31,–	35,–
1.000,–	39,–	49,–
1.500,–	54,–	67,–

AN 329 11.21

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

Versicherungsleistung
- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
  – die Rücktrittskosten
  – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Prämien

Reisepreis bis EUR	Einzelperson bis einschl. 64 Jahre EUR	Einzelperson ab 65 Jahre EUR
800,–	41,–	52,–
1.000,–	49,–	62,–
1.500,–	61,–	76,–

Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmrv.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen

Reisebedingungen der Firma PDC Tourism

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und PDC Tourism, Inhaber Marco Volpe, nachfolgend „PDC" abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von PDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von PDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von PDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von PDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von PDC herausgegeben werden, sind für PDC und die Leistungspflicht von PDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von PDC gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von PDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von PDC vor, an das PDC für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit PDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist PDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von PDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde PDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch PDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird PDC dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher

Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. PDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. PDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 31 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl PDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist PDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von PDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind PDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. PDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von PDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von PDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte PDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber PDC unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert PDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von PDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. PDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen

und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der Stornostaffel berechnet:

- bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %

- ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

- ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %

- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, PDC nachzuweisen, dass PDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von PDC geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. PDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit PDC nachweist, dass PDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist PDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist PDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat PDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von PDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie PDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil PDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann PDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 50,- pro betroffenen Reisenden.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung PDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. PDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. PDC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von PDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) PDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) PDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von PDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. PDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von PDC nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von PDC beruht.

8.2. Kündigt PDC, so behält PDC den Anspruch auf den Reisepreis; PDC muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die PDC aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat PDC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von PDC mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit PDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von PDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von PDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an PDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von PDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von PDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von PDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er PDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von PDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und –verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und PDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich PDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

10.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

10.2. Die PDC schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

10.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die PDC nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von PDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. PDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von PDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. PDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von PDC ursächlich geworden ist.

11.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der PDC sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die PDC nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die PDC nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber PDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. PDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist PDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald PDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird PDC den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird PDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List" (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von PDC oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/ air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von PDC einzusehen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. PDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn PDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. PDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde PDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass PDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. PDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass PDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für PDC verpflichtend würde, informiert PDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. PDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und PDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können PDC ausschließlich am Sitz von PDC verklagen.

15.3. Für Klagen von PDC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von PDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2018

Reiseveranstalter ist:

PDC TOURISM

PDC Tourism
Inhaber Marco Volpe
Ortsstraße 21
84072 Au i. d. Hallertau

E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com
Telefon: +49 (0)8752 25 44 858
Stand dieser Fassung: November 2023

Reiseanmeldung: BR-Radl-Schmankerl 2023 Hallertau. 03. bis 10. September 2023

BRreisen

Bitte kopieren oder abtrennen und vollständig ausgefüllt einsenden an:

BRreisen
„BR-Radl-Schmankerl 2023 Hallertau“
Hopfenstr. 4
80335 München

oder per Fax:
089 5900 10881
oder per E-Mail:
service@BRreisen.de

Reiseanmelder

Name		Vorname
Straße		
Land	PLZ	Ort
Telefon		Handy
E-Mail-Adresse		

Reiseteilnehmer

Name	Vorname	Geburtsdatum	DZ / EZ	Mitglied der BR-Reisefreunde
			☐ ☐	☐
			☐ ☐	☐
			☐ ☐	☐
			☐ ☐	☐

Zusatzleistungen

☐ Parkticket Parkhaus (inklusive)
☐ Transfer ab/bis Bahnhof Neuburg/Donau (inklusive)

Reiseversicherung

☐ 4-Sterne-Komfort-Schutz
☐ Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie
☐ Ich wünsche keine Versicherung

Einverständniserklärung

PDC Tourism wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die erhaltenen Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt.

☐ Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen in Zukunft gelegentlich über neue Reiseprospekte informiert.

Ich melde mich hiermit zu oben genannter Preise verbindlich an.

Ort, Datum	1. Unterschrift des Reiseanmelders	2. Unterschrift des Reiseanmelders
	Ich melde hiermit die o. g. Reise unter Anerkennung der Katalogausschreibung sowie der Reise- und Zahlungsbedingungen an.	Ich erkläre ausdrücklich, für alle in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer persönlich einzustehen.

Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters.

PDC Tourism Inhaber Marco Volpe Ortsstraße 21 84072 Au i. d. Hallertau E-Mail-Adresse: info@pdc-group.com Telefon: 08752 25 44 858